

Stempel

Zeugnis

..... geb. am
wohnhaft in
hat sich am heutigen Tag der gemäß § 60 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, erforderlichen Prüfung
unterzogen und wurde von der gefertigten Prüfungskommission

zur Erlangung einer Jagdkarte

für

geeignet

erklärt.

....., am

Die Prüfungskommission:

L.S.

.....

als Vorsitzende/r

.....

als Mitglied

.....

als Mitglied